



**Niedersächsisches
Landesarchiv**

Bewertungsmodell

„Innere Sicherheit und Ordnung“

[Stand: 07/2017]

Für folgende Behörden:

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport – Landespolizeipräsidium (LPP NI)

Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen (ZPD NI)

Polizeiakademie Niedersachsen (PA NI)

Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA NI)

Polizeidirektionen (PD NI)

**Bearbeitet von Hildegard Krösche (NLA Abt. Hannover) und Dr.
Kerstin Rahn (NLA Abt. Oldenburg)**

Herausgeber:

Niedersächsisches Landesarchiv

Am Archiv 1

30169 Hannover

Telefon: (0511) 120 66 01

E-Mail: poststelle@nla.niedersachsen.de

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	S. 4
Einleitung	S. 5
1. Polizeiorganisation in Niedersachsen	S. 11
2. Dienststellen im Bereich „Innere Sicherheit und Ordnung“	S. 11
2.1 Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport – Landespolizeipräsidium (LPP NI)	S. 12
2.1.1 Aufgaben	S. 12
2.1.2 Positivliste Schriftgut LPP (s. auch Anlage 2b)	S. 13
2.2 Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen (ZPD NI)	S. 13
2.2.1 Aufgaben	S. 14
2.2.2 Positivliste Schriftgut ZPD NI (s. auch Anlage 3b)	S. 15
2.3 Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA NI)	S. 15
2.3.1 Aufgaben	S. 15
2.3.2 Positivliste Schriftgut LKA NI (s. auch Anlage 4b)	S. 17
2.4 Polizeiakademie Niedersachsen (PA NI)	S. 17
2.4.1 Aufgaben	S. 17
2.4.2 Positivliste Schriftgut PA NI (s. auch Anlage 5b)	S. 18
2.5 Polizeidirektionen	S. 18
2.5.1 Aufgaben und Sonderaufgaben	S. 19
2.5.2 Positivliste Schriftgut PD NI (s. auch Anlage 6f)	S. 22
3. Elektronische Verfahren (s. auch Anlage 7)	S. 23
Zusammenfassung	S. 24
Anlagen	

Vorbemerkung

Die vorliegenden Bewertungsempfehlungen für Unterlagen aus dem Bereich „Innere Sicherheit und Ordnung“ wurden im Rahmen des Projekts „Erarbeitung von Bewertungsempfehlungen für das Schriftgut der vom NLA betreuten Registraturbildner in der niedersächsischen Landesverwaltung, Phase 1“ 2017 erarbeitet und von der Abteilungsleiterkonferenz des NLA am 18. April 2018 bestätigt. Mit der Veröffentlichung im Intranet treten diese Empfehlungen in Kraft. Sie sind von nun an die verbindliche Arbeitsgrundlage für alle laufenden und zukünftigen Anbieters-, Bewertungs- und Übernahmeverfahren im Bereich des niedersächsischen Landespolizeipräsidiums und dessen nachgeordneter Polizeidienststellen. Die Empfehlungen sollen auch bei einer sinnvoll erscheinenden Nachbewertung bereits übernommener Akten angewendet werden.

Parallel zum vorliegenden Text wird eine für die abgebenden Stellen erstellte Version vorgelegt und im Intranet veröffentlicht.

Einleitung

Im Rahmen einer Analyse der Aufgabenbereiche in der Zuständigkeit des Bewertungsteams 1 (StK, MJ, MI) sind alle Teilbereiche des Sektors „Innere Sicherheit und Ordnung“ vom Bewertungsteam durchgängig mit der Priorität (P) 1 (sehr hoch) bewertet worden.

Aufgaben im Bereich Landespolizei-präsidium (LPP) im MI	Beteiligte Behörden (Land, Kommunen, juristische Personen, wichtige Organe, Bund)						P
Strategie, Organisation	LPP (MI)	LPP-nachgeordnete Bereiche	BMI				1
Internationale Kooperationen	LPP (MI)	PA NI	StK				1
Rechtsgebiete der inneren Sicherheit	LPP (MI)	MJ	BMI, BMJ				1
Beispiel: Durchführung Waffengesetz	LPP (MI) (oberste Fachaufsicht)	PD NI. (Fachaufsicht)	LK u. Kommunen	BMJ			1
Kriminalitätsbekämpfung	LPP (MI)	LPP-nachgeordnete Bereiche	Verfassungsschutz (MI-Abt.)	MJ/Generalstaatsanwaltschaft Cellezentrale Stelle/ Staatsanwaltschaften	Bundespolizei, BKA, BfV, BMI		1
Kriminalitätsprävention	MI (LPP)	LPP-nachgeordnete Bereiche	MJ – Landespräventionsrat	Kommunen – Kommunale Präventionsräte			1
Einsatz	LPP (MI)	LPP-nachgeordnete Bereiche	Bundespolizei				1
Verkehrsregelung/Verkehrssicherheit	LPP (MI)	LPP-nachgeordnete Bereiche	NLStBV	MW	Untere Straßenbaubehörden (Gemeinden, LK)		1

Technik und Finanzen	LPP (MI)	LPP-nachgeordnete Bereiche	MF	LRH			1
Nachwuchswerbung	LPP (MI)	PA NI	PD NI				1
Aus- u. Fortbildung	LPP (MI)	PA NI	Hochschule der Polizei (Münster)				1

Die Gründe für diese einvernehmlich getroffene Entscheidung liegen zum einen in der besonderen Bedeutung dieses Aufgabenbereichs für das Land Niedersachsen sowie in der gesellschaftlichen und historischen Aussagekraft des archiwürdigen Schriftgutes. Zum anderen besteht nachweislich Handlungsbedarf, relevante polizeiliche Vorgänge in analoger wie digitaler Form langfristig zu sichern: So hat die Auswertung der 2014 vom Bewertungsteam 1 durchgeführten Umfrage unter den niedersächsischen Archivreferenten für Justiz und Polizei ergeben, dass niedersächsische Polizeidienststellen der Anbietungspflicht für die analoge Überlieferung im Unterschied zu den Justizeinrichtungen mehrheitlich nicht regelmäßig nachkommen. Weiterer Absprachebedarf zwischen Archiv und anbietungspflichtigen Dienststellen existiert für elektronische Verfahren, die im Bereich der Polizei zum gegenwärtigen Zeitpunkt oder in naher Zukunft zum Einsatz kommen.

Angesichts der klar gegliederten Organisationsstruktur der niedersächsischen Polizei hat das Bewertungsteam die Analyse der gesamten analogen und digitalen schriftlichen Überlieferung für jeden Aufgabenbereich im horizontalen und vertikalen Vergleich für notwendig gehalten. Das Ziel war die Erarbeitung eines landesweit anzuwendenden Überlieferungsmodells, um im Niedersächsischen Landesarchiv eine ausgewogene und qualitativ ansprechende Überlieferung von Unterlagen der Polizeiverwaltung (Landespolizeipräsidium und nachgeordnete Einrichtungen) zu gewährleisten.

In der archivischen Fachpraxis hat sich die sog. "horizontale und vertikale Bewertung" als Bewertungsmethode in den vergangenen Jahren bewährt. Wie wurde diese Methode im vorliegenden Fall angewandt? Am Anfang stand die Prüfung, wie die Aufgabenerledigung niedersächsischer Polizeieinrichtungen in Gesetzen und Verordnungen definiert wird. Im Rahmen von Behördenbesuchen sind Organisationseinheiten (Abteilungen/Referate/Dezernate) nach ihren spezifischen Aufgaben und Kompetenzen befragt worden. Leitende Fragestellungen waren, bei welcher Stelle die aussagekräftigsten Unterlagen entstehen, wer noch beteiligt ist, wo die Entscheidungen fallen, wie die Entscheidungsprozesse verlaufen und nicht zuletzt, wie bzw. wo sich die Aufgabenerledigung in den Unterlagen niederschlägt. Die Aufgaben in der Polizei wurden sowohl in der Behördenhierarchie von oben nach unten (Landespolizeipräsidium, Landeskriminalamt, Zentrale Polizeidirektion, Polizeidirektionen, Polizeiinspektionen) wie auch auf gleichrangigen Stufen betrachtet. So beispielsweise

wer innerhalb der Zentralen Polizeidirektion auf gleicher Ebene für eine bestimmte Aufgabe originär zuständig ist (s. Anlage 3b). Darüber hinaus lieferte eine Sichtung von Aktenverzeichnissen und Akten, die durch die Polizeieinrichtungen zur Verfügung gestellt wurden, weitere wesentliche Informationen, zu welchen polizeilichen Aufgaben wie beispielsweise „Kriminalitätsbekämpfung“, „Kriminalitätsprävention“ oder „Einsatz“ an welchen Stellen die aussagekräftigsten Unterlagen entstehen.

Im Bereich „Einsatz“ beispielsweise dokumentiert die zuständige Polizeidienststelle ihre Tätigkeit in Form von Meldungen, Tagesbefehlen und Lagen. Archivwürdig kann hier allenfalls eine kleine Auswahl besonderer und zeittypischer Fälle sein. Bei Großeinsätzen wie dem Schutz der Castor-Transporte, die auf Protestaktionen von Atomkraftgegnern stoßen, werden Polizisten verschiedener Dienststellen zusammengezogen, auch unter Beteiligung der Bereitschaftspolizei, so dass an vielen Stellen der Einsatz dokumentiert ist. Da bei der den Einsatz leitenden Dienststelle alle wichtigen Informationen, z.T. auch in Zusammenfassungen, zusammenfließen, werden dort die Einsatzakten als archivwürdig übernommen.

Bewertungsmodelle für den Bereich „Innere Sicherheit und Ordnung“ sind bereits von Arbeitsgruppen einiger Landesarchivverwaltungen erarbeitet worden (v.a. Bewertung der Unterlagen der Polizei in Nordrhein-Westfalen. Dokumentation, Juli 2005; Vertikale und horizontale Bewertung der Unterlagen der Polizei in Baden-Württemberg. Dokumentation, März 2003)¹. Auch für das Schriftgut der Bundespolizei ist in Projektarbeit von Mitarbeitern des Bundesarchivs ein „Fristen- und Anbietekatalog für Unterlagen der BPOL“ im Jahr 2008 erstellt worden, der regelmäßig aktualisiert wird.² Dabei liegt für das Schriftgut der Bundespolizei ein eigener Aktenplan vor, der beste Voraussetzungen für die Erstellung eines alle Ebenen einbeziehenden, übersichtlichen Bewertungsmodells geboten hat.

Das Vorgehen in der Erarbeitung von Bewertungsmodellen/-empfehlungen ist unterschiedlich: Während von der Projektgruppe in Baden-Württemberg nach einer Analyse der polizeilichen Aufgaben, ihrer Wahrnehmung in den jeweiligen Dienststellen und der in diesem Rahmen gebildeten Aktenüberlieferung abschließend für einzelne, als relevant eingeschätzte Aktengruppen Bewertungsempfehlungen vorgelegt worden sind, haben die Arbeitsgruppen des Bundes und der Landesarchivverwaltung Nordrhein-Westfalen bis zur Ebene der einzelnen Aktenplanposition dezidierte Bewertungsempfehlungen erarbeitet.

In Niedersachsen sind bislang zwei Archivierungsvorschläge für Schriftgut des Polizeibereichs erstellt worden.

¹ Abrufbar unter: www.archive.nrw.de/lav/archivfachliches/.../polizei/Polizei_Abschlussbericht.pdf; www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/.../bewertung_polizeimodell_glak.pdf.

² Abrufbar unter: https://www.bundesarchiv.de/...de/.../fristen-u.anbietekatalog_aktualisierung2014.pdf.

Archivierungsmodell „Kriminalpolizei“

Das von der Archivverwaltung in Abstimmung mit dem Niedersächsischen Innenministerium erarbeitete Archivierungsmodell für Kriminalakten vom 11. September 1991 sollte „die Entwicklung und Phänomene der gesellschaftlichen Kriminalität“ spiegeln.³ Als grundsätzlich archivwürdig wurden alle bei den Kriminalpolizeiinspektionen, Polizeidirektionen und dem Landeskriminalamt geführten personenbezogenen Kriminalakten angesehen, da diese ausführliche Informationen zur Person des Täters enthalten und es ermöglichen, "Täterkarrieren" über einen längeren Zeitraum zu verfolgen. Die Bewertung erfolgte mittels einer Zufallsstichprobe, d.h. es sollten alle zehn Jahre die in einem Monat ausgesonderten personenbezogenen Kriminalakten von den Archiven übernommen werden (hier: Dezember 1991, Dezember 2001, Dezember 2011 etc.). Neben der Zufallsstichprobe waren jährlich von den Kriminalpolizeiinspektionen und Polizeidirektionen je 10 bis 20 (später korrigiert auf maximal 10), vom Landeskriminalamt 20 bis 40 (später ca. 30) Einzelfallakten von besonderer Bedeutung (kriminalpolizeilich interessante und zeittypische Fälle) zu archivieren, möglichst mit den betreffenden Ermittlungs- und Strafprozessakten. Die Auswahl hierüber sollten die einzelnen Polizeidienststellen treffen. Des Weiteren sollten wöchentliche Lageberichte und die Monatsberichte der Staatsschutzabteilung des Landeskriminalamtes übernommen werden. Seit dem 11. April 2011 sind die polizeilichen Dienststellen in Niedersachsen dazu übergegangen, die Kriminalakten ausschließlich in elektronischer Form zu führen. Ein landesweites elektronisches Fachverfahren zur Führung von personenbezogenen Kriminalakten (ELKA) ist im Einsatz. Personenbezogene Kriminalakten in Papierform können nicht mehr vom NLA übernommen werden - eine weitere Befolgung des Erlasses von 1991 ist damit unmöglich.

Das Archivierungsmodell ist derzeit in Bearbeitung – im Rahmen einer Transferarbeit wird bis Ende April 2019 ein Archivierungsvorschlag erstellt: An der Archivwürdigkeit einer kleinen Auswahl elektronischer Kriminalakten aus den oben genannten Gründen kann weiterhin kein Zweifel bestehen. Mit der digitalen Aktenführung ist auch kein Informationsverlust eingetreten, im Gegenteil – die ELKA-Akte wird aus dem Datenbestand anderer, polizeilicher Fachanwendungen und auch der Fachanwendungen der Justiz mit weiteren personenbezogenen Angaben gespeist (vorhandene Schnittstellen zu den Fachverfahren web.sta und Basis.web können ggf. Angaben zu Haftzeiten, Entlassungsmitteilungen, Verfahrensausgang liefern). Die elektronische Kriminalakte kann u.a. polizeiliche Ermittlungsergebnisse, Strafanzeigen, Vernehmungs- und Observationsprotokolle, Gutachten, polizeiliche Suchanzeigen, Spurensicherungsberichte, Unterlagen zur erkennungsdienstlichen Behandlung, Personenbeschreibungen, Auskünfte des Bundeszentralregisters zu Straftaten, Stellungnahmen anderer beteiligter Einrichtungen (z. B. von Justizvollzugsanstalten),

³ Vgl. Erlass der StK, Az. 23-12 209, s. Dienstakte des NLA HA, Az. 56301/147 Bd. 1.

Todesermittlungsunterlagen, richterliche/staatsanwaltschaftliche Beschlüsse, Daten der Verfahrensbeteiligten und Angaben zu Kontaktpersonen der betroffenen Person, richterliche Beschlüsse (Beweiserhebung oder Ausgang eines Gerichtsverfahrens), Hinweise zur Person (u.a. Krankheiten, Gefahrenpotential) enthalten. Die Menge an Kriminalakten im System ELKA ist beachtlich: Jährlich werden etwa 10.000 Datensätze in ELKA vom LKA auf eine fristengerechte Löschung überprüft, das Prüfvolumen der Polizeidirektion Hannover umfasst ca. 13.000 Datensätze pro Jahr. Das NLA muss Auswahlkriterien (wie beispielsweise herausragende „Täterkarrieren“, Fälle von öffentlichem Interesse, prominente Personen, Schwere von Delikten, einzelfallbezogene Dokumentation kriminalistischer Tätigkeiten und Methoden) entwickeln, um zu einer qualitativ adäquaten Überlieferung zu gelangen (wird beispielsweise das 1991 festgelegte stichtagsbezogene Sample dieser Anforderung gerecht?).

Um elektronische Kriminalakten überhaupt in das digitale Archiv des Niedersächsischen Landesarchivs übernehmen zu können, ist baldmöglichst die Schaffung einer Schnittstelle notwendig.

Archivierungsmodell „NIVADIS“

Im Jahr 2012 wurde ein Archivierungsmodell für das im Jahr 2003 in Niedersachsen eingeführte polizeiliche Vorgangsbearbeitungssystem NIVADIS VBS/POLAS erstellt. In Kooperation mit der Zentralen Polizeidirektion Niedersachsen ist die Archivwürdigkeit einer Datenauswahl und die Notwendigkeit eines Exports polizeilicher Vorgangsdaten definiert worden.⁴ Vom Niedersächsischen Landesarchiv wurden 1,5 Prozent der jährlichen Staatsschutzdelikte als Straftaten (Deliktschlüssel 8) und zehn Prozent der jährlichen Straftaten gegen das Leben aus dem NIVADIS-Verfahren für archivwürdig erklärt. Die Übernahme soll jeweils ein Jahr vor dem Ende der Aufbewahrungsfrist erfolgen. Die Vorgänge sollten in Form von pdf-Dateien an das Landesarchiv abgegeben werden, zusätzlich eine jährliche Datei mit der Anzahl der vernichteten Vorgänge. Wegen fehlender technischer Voraussetzungen (auch bei der Zentralen Polizeidirektion) ist das Archivierungsmodell jedoch bisher nicht umgesetzt worden (s. Anlage 7).

In den niedersächsischen Polizeidienststellen wird das Schriftgut auf der Basis des niedersächsischen Aktenplans formiert – unter dieser Voraussetzung war es möglich, eine Bewertungshilfe für das Schriftgut von polizeilichen Einrichtungen in Niedersachsen (v.a. Landespolizeipräsidium, Landeskriminalamt, Polizeibehörde für zentrale Aufgaben (Zentrale Polizeidirektion), Polizeidirektionen Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück, Niedersächsische Polizeiakademie) zu erstellen. Ziel war die Erarbeitung von sog. Positivlisten auf Aktenzeichenebene für analoges und digitales Schriftgut dieser polizeilichen Dienststellen, um sich bei der Anmietung und der

⁴ In der ZPD NI ist dazu das Projekt 3060 „Landesarchiv Export“ von April 2010 bis März 2012 eingerichtet worden; vgl. Vermerk von Oliver Brennecke „Übernahme von Daten aus dem Nivadis-Verfahren“ in der Dienstakte ZA_56303-6.

Auswahl auf das anbieterpflichtige Schriftgut beschränken zu können. Diese Positivlisten enthalten nur Aufstellungen zu dem anzubietenden Schriftgut – Schriftgut, das hier nicht genannt ist, kann ohne vorherige Anbietung an das NLA von den polizeilichen Dienststellen vernichtet werden. Polizeiliche Dienststellen können jedoch auch Schriftgut, das nicht in den Positivlisten enthalten ist, weiterhin den zuständigen Standorten des Niedersächsischen Landesarchivs zur Übernahme anbieten, wenn sie dieses Schriftgut tendenziell für archivwürdig halten.

Fachverfahren werden seit Jahren im polizeilichen Alltag genutzt, Dokumentenmanagementsysteme befinden sich z. T. noch in der Probephase (z. B. DMS für das Landespolizeipräsidium als Pilotprojekt in der IT-Abteilung des Innenministeriums, DMS für die niedersächsischen Polizeidirektionen in der Erprobung in der Polizeidirektion Göttingen).

Das vorgelegte Bewertungsmodell ist in enger Kooperation mit polizeilichen Dienststellen von Juni 2015 bis Juli 2017 erarbeitet worden. Es gliedert sich in eine:

- kurze Beschreibung der gesetzlichen Rahmenbedingungen;
- Darstellung der Aufgaben der Dienststellen (nach Runderlass des MI vom 3. August 2015 bzw. April 2016 zur „Organisation der Polizei des Landes Niedersachsen“);
- Aufstellung zu bewertender bzw. archivwürdiger Aktenplanpositionen (in der jeweiligen Anlage). Auf der Grundlage von Organigrammen, Geschäftsverteilungsplänen, Aktenkarteien und -verzeichnissen, Gesprächen und Bewertungen/Aktenautopsien vor Ort sind die Bewertungsvorschläge ausgearbeitet und den jeweiligen polizeilichen Einrichtungen (LPP NI, ZPD NI, LKA NI, PA NI, PD HA/NI) zur Klärung der Federführung/qualifizierten Mitwirkung/Kenntnisnahme und Angabe der jeweils hauptaktenführenden Einrichtung sowie zur Ergänzung relevanter Aktenplanpositionen zugesandt worden. Die eingegangenen Rückläufe sind danach von der Projektgruppe ausgewertet worden. In die Anlagen aufgenommen wurden auch die Organigramme, um die polizeiliche Organisationsstruktur zu veranschaulichen.

Elektronische Verfahren wie NIVADIS und ELKA werden in niedersächsischen Polizeidienststellen seit Jahren eingesetzt, ein aktuelles Bewertungsmodell muss daher auch digitale Unterlagen berücksichtigen. Die beigefügte Tabelle (s. Anlage 7) soll hier Orientierung bieten.

1. Polizeiorganisation in Niedersachsen

Nach § 1 (1) des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) in der Fassung vom 19. Januar 2005 haben die Verwaltungsbehörden und die Polizei „gemeinsam die Aufgabe der Gefahrenabwehr“, treffen hierbei auch Vorbereitungen, um künftige Gefahren abwehren zu können; die Polizei hat im Rahmen ihrer Aufgabe insbesondere auch Straftaten zu verhüten. Die jetzige Struktur der niedersächsischen Polizei geht im Wesentlichen auf den Beschluss der Landesregierung vom 12. Oktober 2004 zum 1. November 2004 (Nds. MBl. 37/2004, S. 702) zurück. Mit Wirkung vom 1. Januar 2005 erfolgte durch die Auflösung der Bezirksregierungen und die Zusammenführung weiterer Behörden der Wechsel von einem dreistufigen in einen grundsätzlich zweistufigen Verwaltungsaufbau. Behörden der unmittelbaren Landesverwaltung sind in der Oberstufe unter anderem die Ministerien (daneben der Landesrechnungshof, der Präsident des Niedersächsischen Landtages und die Landesbeauftragte für den Datenschutz), denen einige zentrale Landesoberbehörden sowie dezentrale Fachbehörden auf Ortsebene direkt nachgeordnet sind.

Es entstanden die heutigen Polizeidirektionen (PD) in der Fläche als dem Landespolizeipräsidium (im MI) unterstellte Polizeibehörden mit Polizei-, Kriminal- und Wasserschutzpolizeiinspektionen, Polizeikommissariaten und Polizeistationen. Im Nds. SOG werden das Landeskriminalamt, die zentrale Polizeidirektion und die Polizeidirektionen als Polizeibehörden bestimmt. Die Fach- und Dienstaufsicht über die Polizeibehörden obliegt dem für Inneres zuständigen Ministerium.

Grundlage für die im Folgenden beschriebenen Aufgaben der Polizeieinrichtungen ist der Runderlass des Innenministeriums vom 28. April 2016 (Nds. MBl. 21/2016, S. 577) zur Organisation der Polizei des Landes Niedersachsen (gültig ab 28.4.2016), in dem die Aufbau- und Ablauforganisation der niedersächsischen Polizei geregelt wird. (s. Anlage 1a).

2. Dienststellen im Bereich „Innere Sicherheit und Ordnung“

Sechs regionale Polizeidirektionen in den Städten Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück nehmen polizeiliche Aufgaben wahr und haben die Leitung bei herausragenden Einsatzen (z.B. Geiselnahmen) inne. Auch Funktionen im Katastrophenschutz, im Brandschutz/Hilfeleistung und im Zivilschutz gehören zu ihren Aufgaben. Bei jeder Polizeidirektion wurde eine Zentrale Kriminalinspektion (ZKI) eingerichtet, die sich mit speziellen Kriminalitätsphänomenen wie organisierte Kriminalität, Bandenkriminalität, und Korruption befasst. Den Polizeidirektionen sind jeweils vier bis sieben Polizeiinspektionen (PI) zugeordnet. In Niedersachsen sind demnach insgesamt 33 Polizeiinspektionen sowie die

Wasserschutzpolizeiinspektion bei der Polizeidirektion Oldenburg für die polizeilichen Kernaufgaben zuständig. Zu den 33 Polizeiinspektionen zählen 89 Polizei- und fünf Autobahnpolizeikommissariate. Deren Aufgaben bilden der Einsatz- und Streifendienst einschließlich Verkehrsangelegenheiten, der Kriminal- und Ermittlungsdienst sowie die Prävention. Polizeistationen, die je nach Größenordnung Aufgaben des Kontaktbereichsdienstes, der Sachbearbeitung und auch des Einsatz- und Streifendienstes wahrnehmen, wurden den Polizeiinspektionen bzw. Polizeikommissariaten zugeordnet. Insgesamt sind 380 dieser polizeilichen Einrichtungen in Niedersachsen eingerichtet (Organigramm s. Anlage 1b/1c).

Die Wasserschutzpolizeiinspektion (WSPI) ist seit dem 1. Januar 2016 als eine eigenständige Inspektion bei der Polizeidirektion Oldenburg angegliedert und für die Küstengewässer Niedersachsens zuständig. Wasserschutzpolizeiliche Aufgaben werden im Binnenland von den regionalen Polizeidirektionen Hannover, Lüneburg, Osnabrück und Göttingen ausgeübt. Für die Wahrnehmung zentraler polizeilicher Aufgaben wurden das Landespolizeipräsidium als Abteilung 2 des MI und die Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen geschaffen, letztere als Zusammenschluss mehrerer landesweit agierender Polizeieinheiten.

2.1. Nds. Ministerium für Inneres und Sport – Landespolizeipräsidium (LPP NI)

Im Zuge der Polizeireform 2004 erfolgte die Einrichtung eines Landespräsidiums für Polizei, Brand- und Katastrophenschutz (LPPBK), das heutige Landespolizeipräsidium (LPP), als Abteilung im Niedersächsischen Innenministerium (MI).

2.1.1. Aufgaben

Als oberste Landesbehörde der Polizei Niedersachsen gewährleistet das Landespolizeipräsidium im Rahmen seiner Zuständigkeit insbesondere die strategische Führung der Landespolizei und steuert die konzeptionelle Zukunftsausrichtung. Es übt die Dienst- und Fachaufsicht über die ihm nachgeordneten Polizeibehörden aus; hiervon ausgenommen sind die Dezernate 23 der Polizeidirektionen (Fachdezernate für Brand- und Katastrophenschutz und Verteidigung). Auch nimmt es die Aufsicht über die Polizeiakademie Niedersachsen (PA NI) wahr.

Das Landespolizeipräsidium gliedert sich in die Referate (s. Anlage 2a):

- Ref. 21: Strategie, Präsidialbüro, Organisation, EU/internationale polizeiliche Zusammenarbeit
- Ref. 22: Recht
- Ref. 23: Kriminalitätsbekämpfung
- Ref. 24: Einsatz und Verkehr
- Ref. 25: Personal
- Ref. 26: Technik und Finanzen

2.1.2 Positivliste Schriftgut LPP (s. Anlage 2b)

Die Positivliste wurde zunächst auf Grundlage der von den Referaten des Landespolizeipräsidiums zur Verfügung gestellten Aktenverzeichnisse, ausführlicher Gespräche mit Vertretern aller Referate und einer stichprobenartigen Aktenautopsie erstellt. Ein erster Entwurf ist im Anschluss dem Landespolizeipräsidium zur Durchsicht und Ergänzung relevanter Aktenplanpositionen übersandt worden. Die referatsweise eingegangenen Rückläufe sind von den Projektbearbeitern dann nochmals überarbeitet worden. Zugleich wurden die Bewertungsmodelle aus den Ländern Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen einbezogen.

In den Referaten des Landespolizeipräsidiums ist in den vergangenen Jahren – wie in anderen Ministerien auch - zunehmend mit der elektronischen Ablage gearbeitet worden, was zu hybriden Schriftgutüberlieferungen führt. Um ein Beispiel zu nennen: Für eine Anfrage eines Landtagsuntersuchungsausschusses haben Mitarbeiter 2015 im Innenministerium aus der eigenen Überlieferung Material zusammengestellt, dabei konnten sie lediglich 300 Papierseiten und immerhin 700 (ausschließlich) elektronisch vorliegende Seiten ermitteln.⁵

2.2. Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen (ZPD NI)

Mit der Umstrukturierung der Polizei zum 1. November 2004 (Nds. MBl. 37/2004, S. 702) sind die Polizeibehörde für Zentrale Aufgaben (Landesbereitschaftspolizei Niedersachsen) und das Polizeiamt für Technik und Beschaffung Niedersachsen (PATB-NI) als selbstständige Polizeieinrichtungen aufgelöst und der neu errichteten Zentralen Polizeidirektion Niedersachsen (ZPD NI) eingegliedert worden. Aus den aufgelösten Bezirksregierungen wurden die Dezernate 307 (Wasserschutzpolizei) und 505 (Kampfmittelbeseitigung) der ZPD NI angeschlossen. Die Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen mit Sitz in Hannover untersteht direkt dem Landespolizeipräsidium.

⁵ Mündliche Auskünfte von Mitarbeitern des LPP im Rahmen der dort geführten, ausführlichen Gespräche.

2.2.1. Aufgaben

Die Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen nimmt die Aufgaben der Bereitschaftspolizei, der Polizeihubschrauberstaffel Niedersachsen (PHuStN), der Landesanalysestelle Verkehr, der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), des Fuhrpark- und Einsatzmittelmanagements, des Zentralen Technikbetriebes Kraftfahrzeuge (Kfz)/Waffen und Einsatzmittel (WuE)/Kriminaltechnik (KT), des Medizinischen Dienstes, des Zentralen Fahrdienstes, des Zentralen Diensthundwesens, des Sozialwissenschaftlichen Dienstes sowie des Polizeiorchesters wahr. Ihr obliegen landesweit Service- und Unterstützungsaufgaben. Sie trägt die Gesamtverantwortung für die Informationssicherheit und das Notfallmanagement in der Informationstechnik der Polizei des Landes Niedersachsen. Sie gliedert sich in Abteilungen und Dezernate (s. Schaubild, Anlage 3a): die Behördenleitung mit Dezernat 01 „Zentrale Aufgaben“, die Abteilung 1 „Personalservice, Finanzen“, die insbesondere Querschnittsaufgaben für die Zentrale Polizeidirektion und landesweite Serviceaufgaben wahrnimmt, die Abteilung 2 „Einsatz“ mit den Aufgaben der Bereitschaftspolizei, der Polizeihubschrauberstaffel Niedersachsen (PHuStN) und des Zentralen Diensthundwesens. Die Bereitschaftspolizei wird zur Bewältigung besonderer polizeilicher Einsatzlagen in Niedersachsen, anderen Bundesländern und im Bund eingesetzt. Sie unterstützt die niedersächsischen Polizeibehörden bei der Ausübung polizeilicher Aufgaben aus besonderen Anlässen sowie im täglichen Dienst.

Zugleich werden in der Zentralen Polizeidirektion Niedersachsen die behördenübergreifenden Angelegenheiten der Landeseinsatzorganisation (LEO) „Leine“ einschließlich des Trainings der Einsatzeinheiten koordiniert. Zu den Aufgaben der Abteilung 3 „Mobilität, Einsatzmittel“ gehören die Entwicklung und Erprobung von Führungs- und Einsatzmitteln sowie deren zentrale Instandsetzung. Die Abteilung ist verantwortlich für die Rahmenplanung polizeilicher Führungs- und Einsatzmittel, nimmt die Aufgaben des Fuhrpark-, Schießstättenmanagements und des Zentralen Fahrdienstes Niedersachsen (ZFN) wahr, koordiniert zentrale Beschaffungsmaßnahmen sowie Führungs- und Einsatzmittel ohne Informations- und Kommunikationstechnik (IKT). Die Abteilung 4 plant, entwickelt und betreibt IKT-Anwendungen und -Infrastruktur. Die „Autorisierte Stelle Digitalfunk Niedersachsen“ (ASDN) sorgt für den operativen Betrieb des Digitalfunknetzes im Land für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS). Sie hat im eigenen Verantwortungsbereich Richtlinien- und Weisungskompetenz bei der Umsetzung fach- und aufgabenbezogener Vorgaben und Konzepte gegenüber allen BOS. Sie ist zentrale Ansprechstelle für die „Bundesanstalt für den Digitalfunk der BOS“ (BDBOS), den Bund und die Länder für alle operativ-betrieblichen Themen.

2.2.2 Positivliste Schriftgut ZPD (s. Anlage 3b)

Die Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen hat nach Vorgesprächen im ersten Schritt eine Excel-Tabelle mit den dort verwendeten Aktenzeichen und -titeln erstellt mit Informationen, an welcher Stelle (Dez. 01, Abt. 1-4) die Akten originär oder nur nachgeordnet entstehen. Nach der Umwandlung in eine Positivliste, die nur noch zu bewertende oder archivwürdige Aktentitel enthält, erfolgte in einem weiteren Schritt die Ergänzung von Spalten, aus denen sich die hauptaktenführende Stelle bzw. über die ZPD hinaus ggf. die federführende Stelle ergibt.

Hinsichtlich der Einsatzakten ist zu beachten, dass die eigentliche Einsatzdokumentation bei der anfordernden Dienststelle entsteht. Mit der Angliederung der Wasserschutzpolizei an die PD Oldenburg zum 1. Januar 2016 ist der einzige Ermittlungsakten erstellende Bereich der ZPD entfallen.

2.3. Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA NI)

2.3.1 Aufgaben

Das Landeskriminalamt nimmt Zentralstellen-, Ermittlungs- und Unterstützungsaufgaben gegenüber anderen Polizeibehörden wahr:

- Zentralstellenaufgaben: Es dient als zentrale Dienststelle für die Zusammenarbeit in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten mit dem Bund und den Ländern gemäß BKA-Gesetz sowie innerhalb des Landes Niedersachsen. Die zugehörigen Aufgaben wie beispielsweise die Erstellung von Statistiken zum Kriminalitätsgeschehen einschließlich der Polizeilichen Kriminalstatistik Niedersachsen (im PKS), Kriminalitätslagebildern und Analysen oder auch behördenübergreifende Observationsaufgaben des polizeilichen Staatsschutzes werden im Einzelnen im Runderlass des MI von 2016 erläutert.
- Ermittlungsaufgaben: Es besteht eine ausschließliche Zuständigkeit bei Spionage, NS-Gewaltverbrechen und illegalem Umgang mit radioaktiven Stoffen; außerdem wird das Landeskriminalamt tätig, wenn die zentrale Bearbeitung geboten ist, wie beispielsweise bei organisierter Kriminalität, Menschenhandel, Rauschgiftkriminalität, illegaler Waffenhandel, Wirtschaftskriminalität oder Staatsschutzkriminalität; in anderen Fällen, soweit dies von bzw. mit anderen Behörden verordnet oder abgestimmt ist.

- Unterstützungsaufgaben (gegenüber anderen Polizeibehörden): Mit der Bereitstellung von besonderer Technik und dem Einsatz von Spezialisten werden andere Polizeibehörden bei ihrer Arbeit unterstützt. ⁶
- Sonstige Aufgaben liegen u.a. bei der Bund-Länder-Gremienarbeit, dem Personenschutz, dem Zeugenschutz, Observationen, Abschiebungen auf dem Luftweg, der Mitwirkung bei der Einleitung und Durchführung von Personenfeststellungsverfahren und dem Führen von Kriminalakten.

Seit 2006 gliedert sich das Landeskriminalamt in:

- Behördenleitung mit Dezernat 01 Zentrale Aufgaben und Kriminologische Forschung und Statistik (KFS) Kriminologische Forschungsstelle (KFST) und PKS
- Abt. 1: Personal, Recht und Logistik
- Abt. 2: Einsatz- und Ermittlungsunterstützung
- Abt. 3: Analyse, Prävention und Ermittlung
- Abt. 4: Polizeilicher Staatsschutz
- Abt. 5: Kriminaltechnisches Institut.

Das Landeskriminalamt verfügt über eine Reihe von besonderen Organisationseinheiten und Zentralstellen (s. Organigramm vom 1. August 2015, Anlage 4a):

- Lage- und Informationszentrum, Koordinierungsstelle Spezialeinheiten (KOST SE) (Dez. 21)
- Kriminaltechnisches Institut (KTI) (Abt. 5): Anfertigung von Gutachten für Strafverfahren, Sicherung von Spurenmaterial am Tatort auf Anforderung örtlicher Dienststellen, DNA-Analyse, Kriminaltechnische Einsatzgruppe (KTEG) mit Brandursachenkommission und Entschärfer
- Zentralstelle Organisierte Kriminalität (Dez. 35): Analyse von Organisierter, Fälschungs- und Waffenkriminalität sowie Spielwesen, Ermittlungen bei Organisierter und Bandenkriminalität, Gemeinsame Ermittlungsgruppe Schleusung (GES), Rockerkriminalität
- Zentralstelle Korruption/Interne Ermittlungen (Dez. 37): Analyse und Ermittlungen bei Korruption, Interne Ermittlungen
- Zentralstelle Internetkriminalität bzw. IuK-Kriminalität (Cybercrime) (Dez. 38): Analyse und Ermittlungen im Bereich Internetkriminalität, Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, Anlassunabhängige Recherche (AUR)
- Zentralstelle Politisch motivierte Kriminalität „rechts/links“ (Dez. 42): Analyse und Ermittlung

⁶ Zu den zugehörigen Aufgaben im Einzelnen, s. Runderlass des Innenministeriums vom 28.04.2016 (Nds. MBl. 21/2016, S. 577).

- Kriminologische Forschung und Statistik (KFS) mit der Kriminologischen Forschungsstelle (KFST) und der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS).

2.3.2 Positivliste Schriftgut LKA NI (s. Anlage 4b)

Die für das Landeskriminalamt erstellte Positivliste beruht einerseits auf einer Durchsicht der in Dezernat 01 vorhandenen Grundsatzaktenkartei und den Erfahrungen aus einer in diesem Bereich durchgeführten Aktenbewertung.⁷ Andererseits wurden die aus den einzelnen Abteilungen gemachten Vorschläge für die Positivliste nach der Vorstellung des Projekts in der Abteilungsleiterrunde des LKA im Jahr 2014 berücksichtigt. Für die Abteilung 4 lag ein elektronisches Aktenverzeichnis vor. Zugleich wurden die Bewertungsmodelle aus den Ländern Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen einbezogen.

Besondere Bedeutung kommt u.a. den Grundsatzakten, verschiedenen Lageberichten, den in der Staatsschutzabteilung entstehenden Akten und den Kriminalakten (s. oben S. 6) zu.

2.4. Polizeiakademie Niedersachsen (PA NI)

Die Polizeiakademie Niedersachsen wurde am 1. Oktober 2007 gemäß § 1 des Gesetzes über die Polizeiakademie Niedersachsen (PolAkadG ND) nach der Auflösung des Bildungsinstitutes der Polizei (BIP NI) und der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege (FHVR) - Fakultät Polizei - als teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts des Landes Niedersachsen mit Sitz in Nienburg (Weser) sowie Standorten in Hann. Münden und Oldenburg errichtet. Der Polizeiakademie angeschlossen ist das Polizeimuseum Niedersachsen in Nienburg.

2.4.1 Aufgaben

Die Polizeiakademie Niedersachsen hat die Aufgabe, in einem Studiengang für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, des Polizeivollzugsdienstes auszubilden. Der Studiengang „Polizeivollzugsdienst“ (B.A.) für den gehobenen Polizeivollzugsdienst in Niedersachsen wird mit der Verleihung des „Bachelor of Arts“ abgeschlossen. Der Abschluss ermöglicht den Eintritt in den ehemals gehobenen Polizeivollzugsdienst und ist ebenso die Voraussetzung zum Masterstudium an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster für den ehemals höheren Polizeivollzugsdienst. Im Rahmen des Master-Studiengangs an der Deutschen Hochschule der Polizei für die Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt, des Polizeivollzugsdienstes hat die Polizeiakademie die dem Land Niedersachsen zugeordnete Ausbildung durchzuführen. Es soll die Beschäftigten der Polizei des Landes Niedersachsen fort- und weiterbilden, praxisbezogene, den

⁷ Vgl. Aktenvermerke vom 03.08. und 27.09.2016 in der Dienstakte 56301/147.

Polizeibereich betreffende Forschungsvorhaben, auch im Zusammenwirken mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen, veranlassen, Forschungsaufträge des MI/LPP ausführen, zur Entwicklung der Polizeiwissenschaft beitragen, für den Polizeivollzugsdienst werben und Auswahlverfahren für die Ausbildung für den Polizeivollzugsdienst betreiben. Darüber hinaus ist sie für weitere polizeibezogene Aufgaben der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie der Forschung zuständig. Die von einem Direktor geleitete Polizeiakademie, dem das Querschnittsdezernat 01 Zentrale Dienste mit den Bereichen Strategie, nationale Kooperationen, Grundsatz und Organisation, Controlling, Evaluation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und das Dezernat 02 „Internationale Beziehungen“ (zugleich ERASMUS- Koordinator der Polizeiakademie Niedersachsen) direkt unterstehen, gliedert sich in die Abteilung 1 „Studium und Lehre“ mit den Studiengebieten „Kriminalwissenschaften“, „Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften“, „Rechtswissenschaften“, „Sozialwissenschaften/Führung“ und „Polizeitraining/Sport“ sowie die Abteilung 2 „Akademiebetrieb“ mit den Dezernaten „Nachwuchsgewinnung“, „Wirtschaftsverwaltung“, „Recht“, „Personal/Prüfungswesen“ und „Bibliotheken/Medien/Technologie“ (s. Anlage 5a). Aufgaben der Abteilung 2 sind die personelle, logistische und technische Unterstützung des Akademiebetriebs sowie die Nachwuchsgewinnung für die Polizei Niedersachsen. Die Konferenz beschließt die Satzungen und wirkt bei der Evaluation mit. Sie gibt Empfehlungen und Stellungnahmen zu Grundsatzfragen des Lehr- und Studienbetriebs, zur Auswahl von Forschungsvorhaben sowie zur Entwicklung der Ausbildung ab. Ein Beirat berät die Akademie in Angelegenheiten der Aus- und Fortbildung sowie bei Forschungsvorhaben.

2.4.2 Positivliste Schriftgut PA NI (s. Anlage 5b)

Das Grundsatzreferat der Polizeiakademie Niedersachsen hat einen Aktenbaum zur Verfügung gestellt, der neben den Ergebnissen ausführlicher Vorgespräche über die Inhalte der Akademieüberlieferung, die Aktenhaltung und -bildung eine wichtige Grundlage für die Erarbeitung der Aktenplanpositionen bildete. Das nordrhein-westfälische Bewertungsmodell ist ebenfalls früh in die Arbeiten einbezogen worden. Im zweiten Schritt ist ein Entwurf der Positivliste zur Durchsicht und Ergänzung relevanter Aktenplanpositionen an die Polizeiakademie übersandt worden. Der bald zu erwartende Rücklauf soll dann nochmals überarbeitet werden.

2.5. Polizeidirektionen (PD NI)

Im Zuge der Auflösung der Bezirksregierungen als mittlere Verwaltungsebene erfolgte zum 1. November 2004 eine Umorganisation der Polizeistrukturen. Dadurch entstanden die heutigen, dem Innenministerium direkt nachgeordneten Polizeidirektionen in der Fläche. Nach § 90 Nds. SOG sind die Polizeidirektionen Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück eingerichtet (s. Schaubilder, Anlage 6a

bis 6c). Sie weisen grundsätzlich die gleiche Organisationsstruktur auf. Jede wird von einem Polizeipräsidenten geleitet, dem das Querschnittsdezernat 01 (Zentrale Aufgaben) direkt untersteht. Im Übrigen gliedert sich die Behörde in zwei Abteilungen mit je vier bzw. drei Dezernaten:

- Abt. 1: Polizeilicher Aufgabenvollzug, Personal, Technik
 - Dez. 11: Kriminalitätsbekämpfung
 - Dez. 12: Einsatz und Verkehr
 - Dez. 13: Personal
 - Dez. 14: Führungs- und Einsatzmittel
- Abt. 2: Wirtschaftsverwaltung, Recht, Bevölkerungsschutz
 - Dez. 21: Wirtschaftsverwaltung
 - Dez. 22: Recht
 - Dez. 23: Brandschutz, Katastrophenschutz, Verteidigung

2.5.1 Aufgaben und Sonderaufgaben

Die Polizeidirektionen (PD) nehmen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen die polizeilichen Aufgaben wahr, sofern nicht der Polizeibehörde für zentrale Aufgaben oder dem Landeskriminalamt Niedersachsen einzelne Aufgaben übertragen sind. Darüber hinaus sind sie für die ihnen per Rechts- oder Verwaltungsvorschrift zugewiesenen Aufgaben zuständig. Sie führen die Dienst- und Fachaufsicht über die ihnen zugeordneten Bereiche.

Polizeidienststellen der Polizeidirektionen sind:

- die Zentralen Kriminalinspektionen (ZKI), ausgenommen PD Hannover
- die Polizeiinspektionen (PI)
- die Polizeikommissariate (PK)
- die Autobahnpolizeikommissariate (PK BAB)
- die Wasserschutzpolizeiinspektion (WSPI) in der PD Oldenburg
- die Regionalleitstellen, soweit diese nicht als Dezernatsteil angebunden sind
- der Zentrale Kriminaldienst (ZKD) in der PD Hannover
- der Zentrale Verkehrsdienst (ZVD) in der PD Hannover
- die Reiter- und Hundführerstaffel (RuH) der PD Braunschweig und Hannover

Sonderaufgaben der Polizeidirektionen sind im Einzelnen (s. Anlage 6d):

- Polizeidirektion Braunschweig: Reiter- und Diensthundführerstaffel, Koordinierung polizeilicher Maßnahmen bei Abschiebungen/Rückführungen für die PD Braunschweig, Göttingen, Hannover und Lüneburg

- Polizeidirektion Göttingen: Technische Ermittlungsgruppe Umwelt (TEGU)⁸
- Polizeidirektion Hannover: Zentraler Kriminaldienst, Zentraler Verkehrsdienst, Reiter- und Diensthundführerstaffel, Einsatzaufgabe Personenauskunftsstelle (PASt) Nds./Bremen (Dez. 12), Koordinierungsstelle für Polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit in Niedersachsen (KoSt PV) und zentrale Wahrnehmung landesweiter Aufgaben im Bereich der Verkehrssicherheit (Dez. 12), Förderung zentraler Brandschutzorganisationen (landesweite Zuständigkeit)(Brandschutz), Umsetzung der Förderrichtlinie Ausstattung und Ausbildung der privaten Organisationen (Katastrophenschutz). Weitere Aufgaben, die landesweit im Wesentlichen den Polizeiinspektionen obliegen, werden in der Polizeidirektion Hannover zentral im Stab der Direktion wahrgenommen: Lage- und Führungszentrale – soweit nicht Regionalleitstelle –, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Aus- und Fortbildung, Gefahrenabwehr/Umweltschutz, Wirtschaftsverwaltung, Führungs- und Einsatzmittel (dezentral auf Ebene der Polizeiinspektionen nur in geringem Umfang), technische Prävention
- Polizeidirektion Lüneburg: Einsatzaufgaben Castor (ISA Castor), Aufgaben nach dem internationalen Amtshilfeabkommen, Aufgaben nach dem europäischen Übereinkommen über die Zustellung von Schriftstücken bzw. die Erlangung von Auskünften und Beweisen in Verwaltungssachen, Einsatz der Flugzeuge des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e. V. (Feuerwehrflugdienst) auf Anforderung anderer PD sowie Abwicklung und Abrechnung (Brandschutz)
- Polizeidirektion Oldenburg: Diensthundführerstaffel⁹, Fachkommissariat: „Gemeinsame Ermittlungsgruppe Rauschgift“, wasserseitiger Brandschutz- landesweite Zuständigkeit (Brand- und Katastrophenschutz), Koordinierung polizeilicher Maßnahmen bei Abschiebungen/ Rückführungen für die PD Oldenburg und Osnabrück
- Polizeidirektion Osnabrück: Diensthundführerstaffel, Dialogbeauftragte – Mittlerin zwischen Polizei und Migranten¹⁰, internationale polizeiliche Zusammenarbeit¹¹ –

⁸ Aufgaben der Technischen Ermittlungsgruppe Umwelt (TEGU): Einrichtung aufgrund von gestiegenen Anforderungen bei Ermittlungen der Polizei im Umwelt-, Abfall- und Gefahrgutrecht; Beweissicherung und Tatortaufnahme auch in kontaminierten Bereichen (mit Schutz- und Spezialkleidung); interne und externe Öffentlichkeitsarbeit.

⁹ Aufgaben der Diensthundführerstaffel: täglicher Streifendienst; Unterstützung der Dienststellen bei der Bewältigung von Einsatzlagen im täglichen Dienst und an Brennpunkten sowie bei besonderen Anlässen, z.B. Demonstrationen, Fußballspiele.

¹⁰ Aufgaben der Dialogbeauftragten – Mittlerin zwischen Polizei und Migranten: hält und pflegt Kontakte zu Vereinen, Organisationen, Vertretern migrantischer Landesverbände; vermittelt Wissen über kulturelle Besonderheiten und Strukturen, gibt Polizeibeamten Verhaltensempfehlungen.

¹¹ Aufgaben im Bereich Internationale polizeiliche Zusammenarbeit: Zusammenarbeit mit niederländischen Kollegen; basiert auf gesetzlicher und vertraglicher Grundlage; Polizeidirektion Osnabrück sorgt beim Grenzüberschreitenden Polizeiamt dafür, dass Straftäter die „offene Grenze“ nicht zum eigenen Vorteil nutzen können und umgekehrt.

Zusammenarbeit mit den Niederlanden - Regionale Verbindungsstelle (RVSt),
 Fachkommissariat: „Gemeinsame Ermittlungsgruppe Rauschgift“.

Die niedersächsischen Polizeiinspektionen (PI NI) bewältigen eigenständig innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs die polizeilichen Aufgaben Prävention, Gefahrenabwehr, Strafverfolgung und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten sowie Aufgaben der Verwaltung und Technik, sofern nicht aufgrund besonderer Regelungen bestimmte Aufgaben den Polizeidirektionen, den Zentralen Kriminalinspektionen, der Polizeiakademie oder anderen Behörden vorbehalten sind. Die Führung von Einsatzlagen ist durch jede Polizeiinspektion sicherzustellen. Die Polizeiinspektionen führen die Dienst- und Fachaufsicht über die ihnen zugeordneten Polizeikommissariate (PK) und Polizeistationen (PSt) bzw. Wasserschutzpolizeistationen (WSPSt). Die Polizeidirektionen können mit Zustimmung des Landespolizeipräsidiums einzelnen Polizeiinspektionen die Aufstellung, Ausrüstung und Ausbildung geschlossener Einheiten der Landeseinsatzorganisation „Leine“ (LEO „Leine“-Einheiten) übertragen.

Eine Polizeiinspektion gliedert sich in folgende Aufgabenbereiche (Schaubild, s. Anlage 6e):

- Leitung mit Präventionsteam, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Personal/Aus- und Fortbildung, Wirtschaftsverwaltung mit Werkstätten und – sofern eingerichtet – Innerem Dienst
- Zentraler Kriminaldienst (ZKD) mit Analysestelle, Fahndung sowie den zugehörigen Fachkommissariaten (FK 1 Straftaten gegen Leben und Gesundheit, Sexualstraftaten, Branddelikte, FK 2 Eigentums- und Rauschgiftdelikte, FK 3 Wirtschafts- und Betrugsdelikte, Vermögensermittlungen, IuK-Kriminalität (Cybercrime)“, FK 4 „Staatsschutz“, FK 5 „Kriminaltechnik, Datenverarbeitungsgruppe, EDV, Kriminalakten, Kriminaldauerdienst (im Folgenden: KDD)“, sofern eingerichtet, FK 6 „Jugendsachen“, FK 7 „Verkehr“ (sofern kein Verkehrsunfalldienst [im Folgenden: VUD] eingerichtet ist). Neben seinen Aufgaben im gesamten Zuständigkeitsbereich übernimmt der ZKD auch die Bekämpfung der allgemeinen Kriminalität am Sitz der Polizeiinspektion (mit Ausnahme der PI Braunschweig)
- Einsatz mit Einsatz und Verkehr, Allgemeine Gefahrenabwehr/Umweltschutz, Führungs- und Einsatzmittel, Verfügungseinheit¹², Einsatz- und Streifendienst (im Folgenden: ESD) mit spezialisierter Tatortaufnahme und integrierter örtlicher Leitstelle, sofern vorhanden, ESD auf Bundesautobahnen (BAB), sofern eingerichtet, Verkehrsunfalldienst (VUD), sofern eingerichtet¹³

¹² Aufgabenschwerpunkte der Verfügungseinheiten sind: Wahrnehmung von Aufgaben der spezialisierten Verkehrsüberwachung, Durchführung operativer Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung, Bewältigung besonderer Einsatzlagen, Bewältigung sonstiger Schwerpunktaufgaben nach Lagebeurteilung der PI.

¹³ Vgl. Runderlass des Innenministeriums vom 28.04.2016 (Nds. MBl. 21/2016, S. 577).

Auf die Erstellung einer Positivliste für das Schriftgut der Polizeiinspektionen wird hier verzichtet, da archivwürdiges Schriftgut der Polizeiinspektionen vorwiegend bei den elektronisch geführten Kriminalakten (ELKA) sowie im Bereich der allgemeinen Verwaltung (z. B. Organigramme der Polizeiinspektionen, Geschäftsverteilungspläne, Sonderaufgaben dokumentierendes Schriftgut der Polizeiinspektionen, ggf. Personalakten aus der NS-Zeit) zu erwarten ist.¹⁴

2.5.2. Positivliste Schriftgut PD NI (s. Anlage 6f)

Die niedersächsischen Polizeidirektionen nehmen grundsätzlich die gleichen Standardaufgaben wahr und besitzen eine weitgehend vereinheitlichte Aufbauorganisation. Aus diesem Grund ist eine Positivliste für die anzubietende Überlieferung der niedersächsischen Polizeidirektionen erarbeitet und dann durch Sonderaufgaben ergänzt worden (s. S. 17).

In diesem Zusammenhang werden die zuständigen NLA-Referenten für die Polizeidirektionen Braunschweig, Göttingen, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück gebeten, für die Sonderaufgaben-Überlieferung „ihrer“ Polizeidirektionen die archivrelevanten Aktenplanpositionen zu ermitteln.

Das Grundsatzreferat der Polizeidirektion Hannover hat einen Aktenplan (Teilbereich G/S 1) mit den relevanten Aktenhauptgruppen und -untergruppen zur Verfügung gestellt, der neben den Ergebnissen ausführlicher Vorgespräche über die Inhalte der Überlieferung, die Aktenhaltung und -bildung zusammen mit einer stichprobeweisen Aktenautopsie eine wichtige Grundlage für die Erarbeitung der anzubietenden Aktenplanpositionen bildete. Im zweiten Schritt ist ein Entwurf der Positivliste zur Durchsicht und Ergänzung relevanter Aktenplanpositionen an die Polizeidirektion Hannover übersandt worden. Der eingegangene Rücklauf ist dann von den Projektbearbeitern nochmals überprüft worden.

¹⁴ Für die Übernahme von elektronisch geführten Kriminalakten wird derzeit ein neues Archivierungsmodell erarbeitet, s. S. 8.

3. Elektronische Verfahren (s. Anlage 7)

Laut Angabe der Zentralen Polizeidirektion sind in der niedersächsischen Polizei aktuell über dreißig elektronische Verfahren im Einsatz. Um einen Überblick über diese zu erhalten, hat das Niedersächsische Landesarchiv 2015 Checklistenformulare an die Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen verschickt, die dort ausgefüllt und zurückgesandt wurden. Im Anschluss haben mehrere vertiefende Gespräche zwischen den zuständigen Ansprechpartnern in der Zentralen Polizeidirektion und Mitarbeitern des Niedersächsischen Landesarchivs über die jeweiligen Systeme stattgefunden.

Eine tabellarische Übersicht der von der ZPD benannten elektronischen Verfahren ist diesem Bericht (s. Anlage 7) beigefügt worden. Die Auflistung gibt Informationen über Einsatz und Funktion in der Polizeiverwaltung, die Existenz von Schnittstellen, die Hinterlegung von Aufbewahrungsfristen, die eventuelle Erstellung von Unterlagen in Papierform und nicht zuletzt über erste Einschätzungen der Archivwürdigkeit.

Zusammenfassung

Die hier vorgelegten sog. Positivlisten für das Landespolizeipräsidium (LPP NI, Anlage 2b), die Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen (ZPD NI, Anlage 3b), das Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA NI, Anlage 4b), die Polizeiakademie Niedersachsen (PA NI, Anlage 5b) und die Polizeidirektionen Niedersachsen (PD NI, Anlage 6e) bilden für diese Behörden und die bewertenden Standorte des Niedersächsischen Landesarchivs eine Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die Anbietetung von bewertungsrelevantem Polizeischriftgut und die Übernahme archiwwürdiger Unterlagen. Zugleich bieten sie die Voraussetzung für die horizontale und vertikale Bewertung des analogen und digitalen Schriftgutes.

Das hier beschriebene Vorgehen ist das in den Bewertungsteamtreffen des Projektes „Erarbeitung von Bewertungsempfehlungen Phase 1“ des Niedersächsischen Landesarchivs vereinbarte Verfahren. Diskutiert wurde dort auch die Zusammenführung der Aktenzeichen nach abgebenden Polizeidienststellen, so wie es in dem Fristen- und Anbietekatalog der Bundespolizei geschehen ist. Das dortige Verfahren hat mit dem Polizeiaktenplan des Bundes allerdings eine hervorragende Voraussetzung, die für die niedersächsische Polizei mit dem von ihr angewendeten Einheitsaktenplan nicht in gleichem Maße gegeben ist. Eine vergleichbare Zusammenstellung müsste zwangsläufig deutlich schematischer und rudimentärer ausfallen als die Positivlisten in der Anlage.

Anlagen

Anlage 1a: Organisation der Polizei Niedersachsen (Runderlass des Innenministeriums vom 28.04.2016) (Nds. MBl. 21/2016, S. 577-584)

Anlage 1b: Polizei Niedersachsen – Organisation

Anlage 1c: Polizei Niedersachsen – Organigramm

Anlage 2b: Polizei Niedersachsen – Organigramm

Anlage 2a: Landespolizeipräsidentium Niedersachsen (LPP NI) – Organigramm

Anlage 2b: Landespolizeipräsidentium Niedersachsen (LPP NI) – Positivliste Schriftgut

Anlage 3a: Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen (ZPD NI) – Organigramm

Anlage 3b: Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen (ZPD NI) – Positivliste Schriftgut

Anlage 4a: Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA NI) – Organigramm

Anlage 4b: Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA NI) – Positivliste Schriftgut

Anlage 5a: Polizeiakademie Niedersachsen (PA NI) – Organigramm

Anlage 5b: Polizeiakademie Niedersachsen (PA NI) – Positivliste Schriftgut

Anlage 6a: Polizeidirektion Niedersachsen (PD NI) – Organigramm

Anlage 6b: Polizeidirektion Niedersachsen (PD NI) – Organisationsstruktur

Anlage 6c: Polizeidirektion Hannover (PD HA) – Organisationsstruktur

Anlage 6d: Aufgaben der Polizeidirektion Niedersachsen (PD NI) im Überblick

Anlage 6e: Polizeiinspektion Niedersachsen (PI NI) – Organigramm

Anlage 6f: Polizeidirektion Niedersachsen (PD NI) – Positivliste Schriftgut

Anlage 7: Elektronische Verfahren in der Polizei NI – Tabelle